

Merkblatt
zur
Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF)
im Hinblick auf die Einschätzung einer möglichen
Kindeswohlgefährdung

Sind Sie sich unsicher, ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung handelt bzw. ob eine Gefährdungsmeldung beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Abteilung Familie, Jugend, Bildung notwendig oder sinnvoll ist, können Sie sich jederzeit an die zuständige *Insoweit erfahrene Fachkraft* des Landkreises Pfaffenhofen wenden. Sie können die Beratung auch mehrmals in Anspruch nehmen.

Was ist eine ISEF und wie funktioniert eine ISEF-Beratung?

Die *Insoweit erfahrene Fachkraft* dient als beratende Instanz, die vor der Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung bzw. bei der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, zu Rate gezogen werden kann.

Die Fachberatung findet anonymisiert statt. Bitte geben Sie daher im Rahmen der ISEF-Beratung nur **anonymisierte Informationen** weiter, also keine tatsächlichen Namen, Geburtsdaten oder Adressen des betroffenen Kindes und seiner Eltern! Die *Insoweit erfahrene Fachkraft* darf keine Informationen an den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamts (ASD) weitergeben. Sie übernimmt keine Fallverantwortung.

Die Verantwortung für das weitere Handeln bleibt ausschließlich bei der Beratung suchenden Fachkraft. Diese muss im Anschluss an die ISEF-Beratung entscheiden, ob sie eine Meldung an den ASD macht oder nicht. Bei Meldung an den ASD kann ggf. der Wunsch geäußert werden, dass der Name der meldenden Fachkraft im Verlauf der Bearbeitung anonym gehandhabt wird.

Aus statistischen Gründen werden für interne Zwecke Name, Beruf und Ort der Einrichtung der Beratung suchenden Fachkraft erfasst.

Rechtliche Grundlage zum Anspruch auf ISEF-Beratung:

- Bundeskinderschutzgesetz seit dem 01.01.2012
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- **§ 8b SGB VIII:** Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(1) Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF) im Landkreis Pfaffenhofen:**Ansprechpartner betreffend Kinder im Alter von 0-3 Jahren:****Veronika Freer**

Telefon: 08441 27-387

Arbeitstage: Montag bis Donnerstag

Nina Viebke

Telefon: 08441 272521

Arbeitstage: Montag, Mittwoch, Donnerstag

Ansprechpartner betreffend Kinder ab 4 Jahren:**Daniela Lutterschmid**

Telefon: 08441 27-1177

Arbeitstage: Montag, Dienstag, Mittwoch

ISEF-Beratung in Abwesenheit aller ISEF-Fachkräfte:**Andrea Münzhuber**

Telefon: 08441 27-1196

E-Mail: isef@landratsamt-paf.de



Wenn es um eine Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung geht, sind folgende Bereiche relevant: Ist das **leibliche**, **geistige** und/oder **seelische Wohl** eines Kindes gefährdet? Außerdem wird eingeschätzt, ob eine Kindeswohlgefährdung nicht auszuschließen ist, latent oder akut vorhanden ist.

Zur Vorbereitung der ISEF-Beratung können Notizen zu folgenden Aspekten, in Bezug auf Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, helfen:

Grundversorgung

Umfasst u.a.: Essen/Trinken, Körperpflege, Bekleidung, Beaufsichtigung, körperliche Unversehrtheit/Verletzungen, Schlafstätte.
(z.B. Verweigerung zu essen / trinken, unterernährtes Aussehen, Wahrnehmung zahlreicher blauer Flecken an ungewöhnlichen Körperstellen, häufig ungewaschenes Äußerliches, Tragen der aktuellen Witterung unangemessener Kleidung, etc.)

Familiensituation

Umfasst u.a.: finanzielle Probleme, Zustand der Wohnung, Eltern psychisch- oder suchtkrank, Erziehungsverhalten, Kooperationsbereitschaft.
(z.B. Existenz der Familie ist durch Verschuldung gefährdet, Eltern können aufgrund einer psychischen und / oder Suchterkrankung das Kind nicht angemessen versorgen, Verwahrloster und/oder unhygienischer Zustand der Familienwohnung, etc.)

Entwicklungssituation

Umfasst u.a.: körperlicher Entwicklungsstand, Gesundheitszustand, Gefahr einer Suchterkrankung, Einhaltung von Regeln und Grenzen, Verhältnis zur Kita, Schule.
(z.B. Angemessene Förderung wird nicht ermöglicht, wiederholte Grenzüberschreitung eines Kindes gegenüber Anderen und / oder aggressive Verhaltensweisen, häufige Erkrankungen oder unentschuldigtes Fehlen, etc.)

Erziehungssituation

Umfasst u.a.: schädigende Verhaltensweisen, Belastungen aus der Vergangenheit, soziale Isolation, religiöse/extremistische Weltanschauungen.
(z.B. Traumatisierungen werden ignoriert, aggressive und / oder abwertende Behandlung durch die Eltern, keinerlei soziale Kontakte der Familie, religiöse Anschauungen verängstigen und / oder bedrohen das Kind, etc.)